

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: SG/BA/006/19

über die Sitzung des Betriebsausschusses am 04.11.2019

Beginn: 18:30 Uhr
Ende 19:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinfried Kabbert

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heinrich Klimisch

als Vertreter für Willy Immoor

Herr Johann-Dieter Oldenburg

Frau Gerda Ravens

Herr Ulf-Werner Schmidt

Herr Bernd Schneider

Herr Günter Schweers

Herr Frank Tecklenborg

Verwaltung

Herr Hannes Homfeld

Frau Frauke Ruppe-Blank

Herr Stefan Wollschläger

Gäste

Herr Reinhard Thöle

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heiko Albers

Herr Willy Immoor

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Heinfried Kabbert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stelle die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 05. Sitzung vom 14.01.2019

Das Protokoll über die 05. Sitzung des Betriebsausschuss am 14. Januar 2019 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen seitens der Einwohner.

Punkt 4:

Jahresabschluss 2018 - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung der Betriebsleitung, Verwendung des Jahresergebnisses

Vorlage: SG-0161/19

Herr Homfeld stellt den Jahresabschluss 2018 anhand einer Präsentation dem Betriebsausschuss vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Homfeld berichtet, dass die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt worden sei. Der Wirtschaftsprüfer habe für den Jahresabschluss 2018 den sogenannten uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Demnach entsprechen der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht, und die Buchführung nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolge ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität sei nach dem Prüfungsvermerk nicht zu beanstanden. Der Landkreis Diepholz habe ebenfalls keine weiteren Feststellungen zum Jahresabschluss getroffen.

Herr Homfeld erklärt, dass sich der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2018 auf insgesamt 251.636,26 Euro belaufe. Es werde vorgeschlagen eine Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen in Höhe von 251.636,26 Euro abzuführen. Dies entspreche dem gesamten Jahresgewinn 2018. Hinsichtlich der Eigenkapitalverzinsung entfalle dabei auf den Schmutzwasserbereich ein Betrag in Höhe von 189.448,58 Euro und auf den

Niederschlagswasserbereich ein Betrag in Höhe von 62.187,68 Euro. Herr Homfeld erklärt dabei, dass die tatsächlich abgeführte Eigenkapitalverzinsung auf das erwirtschaftete Jahresergebnis begrenzt werden sollte, da die Eigenkapitalverzinsung andernfalls einer Eigenkapitalentnahme gleich käme. Die vorläufig abgeführte Eigenkapitalverzinsung belief sich auf 293.277,12 Euro, sodass sich eine Erstattung seitens der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen in Höhe von 41.640,86 Euro ergebe.

Im Anschluss erklärt Herr Homfeld, dass mit dem Jahresabschluss 2018 für den Schmutzwasserbereich ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 13.296,73 Euro gebildet wurde. Für den Niederschlagswasserbereich sei eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 17.850,78 Euro festgestellt worden. Beide Beträge fließen in die Gebührenkalkulation 2022/2023 ein.

Im Haushaltsjahr 2018 seien nach Auskunft von Herr Homfeld keine neuen Kredite aufgenommen worden, sodass der Schuldenstand des Eigenbetriebes zum Ende des Jahres 2018 auf rund 6,4 Millionen Euro gesenkt werden konnte. Der Kassenbestand des Eigenbetriebes belief sich nach Auskunft von Herrn Homfeld zum 31. Dezember 2018 auf rund 162.000 Euro. Gegenüber dem Vorjahr sei dies ein Rückgang der liquiden Mittel um rund 287.000 Euro.

Im Berichtsjahr 2018 seien insbesondere Freispiegelleitungen in Schwarme (Kirchstraße; In der Heide; Hörstener Straße) saniert bzw. erneuert worden. Das Ausgabevolumen belief sich auf rund 330.000 Euro. Im Regenwasserbereich war die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens im Gewerbegebiet Kreuzkrug die größte Investitionsmaßnahme gewesen.

1. Es wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2018 erteilt.
3. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von insgesamt 251.636,26 Euro wird wie folgt verwendet:
Ein Betrag von 189.448,58 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt. Ein Betrag von 62.187,68 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Niederschlagsentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt.

Nachrichtlich wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Beschluss über den Jahresabschluss im Schmutzwasserbereich ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 13.296,73 Euro gebildet wird. Für den Niederschlagswasserbereich besteht für das Berichtsjahr 2018 eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 17.850,78 Euro.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 5:

Gebührenkalkulation für Schmutz- und Niederschlagswasserbereich 2020/2021

Vorlage: SG-0167/19

Herr Homfeld stellt die Kalkulation über die kostendeckenden Entgelte für den Schmutzwasser- und den Niederschlagswasserbereich anhand einer Präsentation dem Betriebsausschuss vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Grundlage der Kalkulation sei das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz, wonach die kostendeckenden Entgelte die Kosten decken, diese aber nicht übersteigen sollen. Weichen am Ende des Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, sei eine Kostenüberdeckung innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen. Eine Kostenunterdeckung solle innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Sowohl für den Schmutzwasserbereich als auch für den Niederschlagswasserbereich sei nach den Ausführungen von Herrn Homfeld eine Vorkalkulation für die Jahre 2020 und 2021 aufzustellen. Eine aus diesem Zeitraum resultierende Kostenüberdeckung oder Kostenunterdeckung fließe in die Gebührenkalkulation 2024/2025 ein. Die derzeitigen Gebührenergebnisse aus dem Kalkulationszeitraum 2016/2017 finden in der Gebührenkalkulation 2020/2021 Berücksichtigung.

Herr Homfeld erklärt, dass neben den üblichen Aufwandspositionen auch eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals in der Gebührenkalkulation angesetzt werden könne. Die kalkulatorische Verzinsung unterteile sich in die Fremdkapitalzinsen, die auf die bestehenden Kredite zu zahlen seien und in eine Eigenkapitalverzinsung, die an den Haushalt der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen abgeführt werde. Die Berechnung der Eigenkapitalverzinsung werde ermittelt, in dem zunächst das aufgewandte Kapital als Differenz aus den Restbuchwerten des Anlagevermögens und der erhaltenen Sonderposten berechnet werde. Die hierfür erforderlichen Daten ergeben sich aus der Anlagenbuchhaltung. Das aufgewandte Kapital werde nach der bestehenden Finanzierung in durch Fremdkapital und in durch Eigenkapital aufgewandtes Kapital untergliedert. In einem weiteren Schritt müsse der sogenannte Fremdkapitalkostensatz und der Eigenkapitalkostensatz festgesetzt werden. Der Fremdkapitalkostensatz errechne sich anhand des Durchschnitts der bestehenden Zinssätze der laufenden Darlehen. Die Verzinsung des Eigenkapitals erfolge mit dem durchschnittlichen Ansatz der von der Deutschen Bundesbank in der Kapitalmarktstatistik 06/2019 veröffentlichten risikoarmen Schuldverschreibungen inländischer Emittenten der Jahre 2009 bis 2018. Hieraus ergebe sich ein maximaler Eigenkapitalkostensatz von 1,32 %.

Darüber hinaus seien die Aufwandspositionen der jeweiligen Teilbetriebe für die Jahre 2020 und 2021 zu kalkulieren. Diese Kosten fließen ebenfalls in die Gebührenkalkulation ein. Herr Homfeld erklärt, dass die vergangenen 5 Wirtschaftsjahre sowie die Haushaltsplanung 2020 (soweit vorhanden) die Datenbasis für die kalkulierten Werte darstellen. Darüber hinaus sei eine allgemeine Preissteigerung einkalkuliert worden. Neben den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den Transferaufwendungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen finden auch die Abschreibungen in der Gebührenkalkulation Einklang. Da es sich beim dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung um ein anlagenintensiven Eigenbetrieb handle, machen die Abschreibungen einen wesentlichen Posten aus.

In die Kalkulation über die kostendeckenden Entgelte seien auch die Gebührenüberdeckungen aus dem Kalkulationszeitraum 2016/2017 eingeflossen. Für den Schmutzwasserbereich belaufe sich der gebührenmindernde Betrag auf 299.680,79 Euro und für den Niederschlagswasserbereich auf 36.358,29 Euro.

Die Abwassermengen und die Flächen für die Oberflächenentwässerung seien anhand der vorhandenen Daten kalkuliert worden. Insgesamt ergebe sich für den Schmutzwasserbereich ein kostendeckendes Entgelt in Höhe von 2,10 Euro/cbm und für den Niederschlagswasserbereich ein kostendeckendes Entgelt in Höhe von 0,40 Euro/qm. Damit sei keine Anpassung der allgemeinen Entsorgungsbedingungen erforderlich.

Auf Nachfrage von Herrn Schneider erklärt Herr Homfeld, dass der Berechnung des Eigenkapitalkostensatzes ein 10-Jahreszeitrum zu Grunde gelegt wurde. Darüber hinaus erkundigt sich Herr Schneider nach der Gebührenentwicklung in den kommenden Jahren. Herr Homfeld erklärt, dass bereits durch die allgemeinen Preissteigerungen ein Anstieg der Gebühren mittelfristig nicht zu verhindern sei. Darüber hinaus gibt er zu bedenken, dass durch steigende Kosten beim Abwasserzweckverband auch die Umlage des Eigenbetriebes entsprechend steigen werde. Auf Grund der Gebührenüberschüsse der Vorjahre könne für den Zeitraum 2020/2021 die Gebühr stabil gehalten werden.

Die Kalkulation über die kostendeckenden Entgelte für den Schmutz- und Niederschlagswasserbereich für den Kalkulationszeitraum 2020/2021 wird zur Kenntnis genommen.

Der Preis für die Abwasserbeseitigung beträgt 2,10 Euro/cbm. Der Preis für die Beseitigung des Niederschlagswassers beläuft sich auf 0,40 Euro/qm. Damit entsprechen die kostendeckenden Entgelte den Werten des vorangegangenen Kalkulationszeitraumes 2018/2019.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Punkt 6:
Mitteilungen der Verwaltung**

Es gibt keine Mitteilungen der Verwaltung.

**Punkt 7:
Anfragen und Anregungen**

Auf Nachfrage von Herrn Oldenburg erklärt Herr Wollschläger, dass die Eisensalzdosieranlage für das Pumpwerk „An der Brake“ in Martfeld ausgeschrieben sei. Es werde versucht, die Maßnahme noch in diesem Jahr umzusetzen.

Auf Nachfrage von Herrn Schmidt berichtet Herr Wollschläger, dass pro Jahr rund 10 Grundstücke auf Grund von Lückenbebauungen an die Druckrohrleitung angeschlossen werden.

**Punkt 8:
Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Fragen seitens der Einwohner.

Ausschussvorsitzender Heinfried Kabbert bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende Der Samtgemeindebürgermeister Der Protokollführer